

Dr. Joachim Lohmann

Die Durchsetzung der gemeinsamen Schule für alle verlangt neue Konzepte und Strategien

Für nicht wenige Anhänger sind nur Gemeinschaftsschulen mit den Klassenstufen 5(7)-13 echte Gemeinschaftsschulen. Für manche ist dies sogar ein Dogma, obwohl eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe nicht der Ursprung der Gemeinschaftsschul-Konzeption war, sondern diese sich erst entwickelt hat. In dem Nachkriegs-Deutschland hat die SPD die Gemeinschaftsschul-Idee entworfen. Sie war in eine viel weitergehende Konzeption eines horizontal gestuften Bildungssystems eingebettet: Auf die 6-jährige Gemeinschaftsschule sollte eine Gesamtoberstufe und auf ihr eine gestufte Gesamthochschule aufsetzen.

Die konzeptionelle Verengung entstand aus der damaligen Situation der Gemeinschaftsschule: Als Minderheitsschule hat sie eine bisher einmalige bildungspolitische Konfrontation durchgestanden. In dieser Situation setzte sich die Konzeption einer grundständigen Gemeinschaftsschule mit den Jahrgängen 5 bis 13 durch, um zu vermeiden, dass die Jugendlichen einer 6-jährigen Gemeinschaftsschule beim Übergang auf eine Oberstufe auf das Wohlwollen eines Gymnasiums angewiesen gewesen wären. Denn zu dieser Zeit besaß das Gymnasium noch weitgehend das Oberstufenmonopol. Die Furcht der Eltern, dass ihre Kinder als GemeinschaftsschülerInnen beim Besuch der Oberstufe eines Gymnasiums benachteiligt würden, führte zum Dogma, dass nur Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe echte Gemeinschaftsschulen seien. Die Gemeinschaftsschul-Idee passte sich in ihrer Minderheitssituation der Gymnasialstruktur an.

Das Dogma einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe hat ihren Preis

Das Dogma der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe hat ihren hohen Preis: Denn ihre Durchsetzung wurde erheblich behindert. Eine Gemeinschaftsschule mit den Jahrgängen 5(7) bis 13 muss in der Mittelstufe vielzügig sein, um eine Oberstufe bilden zu können, mindestens eine Vierzügigkeit wird im Allgemeinen für notwendig gehalten.

Diese Schulgröße existiert abgesehen vom Gymnasien fast nicht, so dass eine Gemeinschaftsschule äußerst selten durch Umwandlung einer bestehenden Schule, sondern fast nur durch Neugründung entstehen konnte. Diese führt aber zu Schließung

„Die Wirklichkeit hat sich um das Dogma der Grundständigkeit nicht geschert.“

bestehender Schulen, die sich fast immer dagegen wehren. In ländlichen Gebieten führt die Schulgröße zum Standortverlust von Schulen der Sekundarstufe I bei Gemeinden bzw. Gemeindeteilen, was zusätzlichen Widerstand hervorruft. Gemeinschaftsschulen sind trotz dieser konzeptionellen Nach-



Foto: privat

teile entstanden, so in den 70er Jahren wegen des Schülerberges, der zusätzliche Schulen erforderlich machte. Auch in den Folgejahren entstanden noch Gemeinschaftsschulen auf Grund des Engagements von Landesregierungen und Schulträgern, der große Durchbruch allerdings blieb versagt: Zu Anfang dieses Jahrhunderts besuchten gerade gut 8 Prozent der AchtklässlerInnen Gemeinschaftsschulen, die höchsten Besuchsquoten erreichten die Stadtstaaten mit jeweils knapp 30 Prozent. Wegen der Mindestschulgröße blieb der Gemeinschaftsschule in Deutschland die größte Chance für Schulen des gemeinsamen Lernens weithin versagt: nämlich im ländlichen Raum.

Die Wirklichkeit schert sich nicht um Dogmen

Doch die Wirklichkeit hat sich um das Dogma der Grundständigkeit nicht geschert. Schon Anfang der 70er Jahre sind 6-jährige Gemeinschaftsschulen entstanden, vor allem in Hessen sowie in Berlin. Auch in den Folgejahren wurden Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe errichtet. Inzwischen gibt es neue Strategien für Gemeinschaftsschulen, bei denen zumeist auf die Oberstufe verzichtet wird. Über 60 Prozent der Gemeinschaftsschulen haben keine eigene Oberstufe. Nur zwei Länder (ohne Bayern) halten an dem Dogma fest: Brandenburg und Niedersachsen. Die Gemeinschaftsschule als Mittelstufe mit den Klassen 5(7)-10 hat sich mehrheitlich durchgesetzt.

Neue Strategien

Vor allem zwei Entwicklungen haben zu neuen Strategien für die Gemeinschaftsschule als Mittelstufe geführt:

- Haupt- wie Realschule sind als unterprivilegierte Schulen ein Auslaufmodell. Es gibt eine Vielzahl von Schulen, die bereit sind, sich zu Gemeinschaftsschule zu entwickeln. Diese sind damit nicht mehr in einer Minderheitssituation, so dass sich für die Oberstufe mehrere Lösungen anbieten.
- Die Situation der hochschulpropädeutischen Oberstufe hat sich erheblich verändert: Das weitgehende Gymnasialmonopol der 1970er Jahre besteht nicht mehr, vielmehr stellen Fachoberschule und berufliches Gymnasium einen erheblichen Anteil an Studienberechtigten.

Reformorientierte Länder haben auf Grund dessen je nach ihren bildungspolitischen Voraussetzungen zwei unterschied-

liche Reformstrategien entwickelt: Strategien von unten bzw. von oben.

Das Prinzip der Freiwilligkeit als Strategie von unten

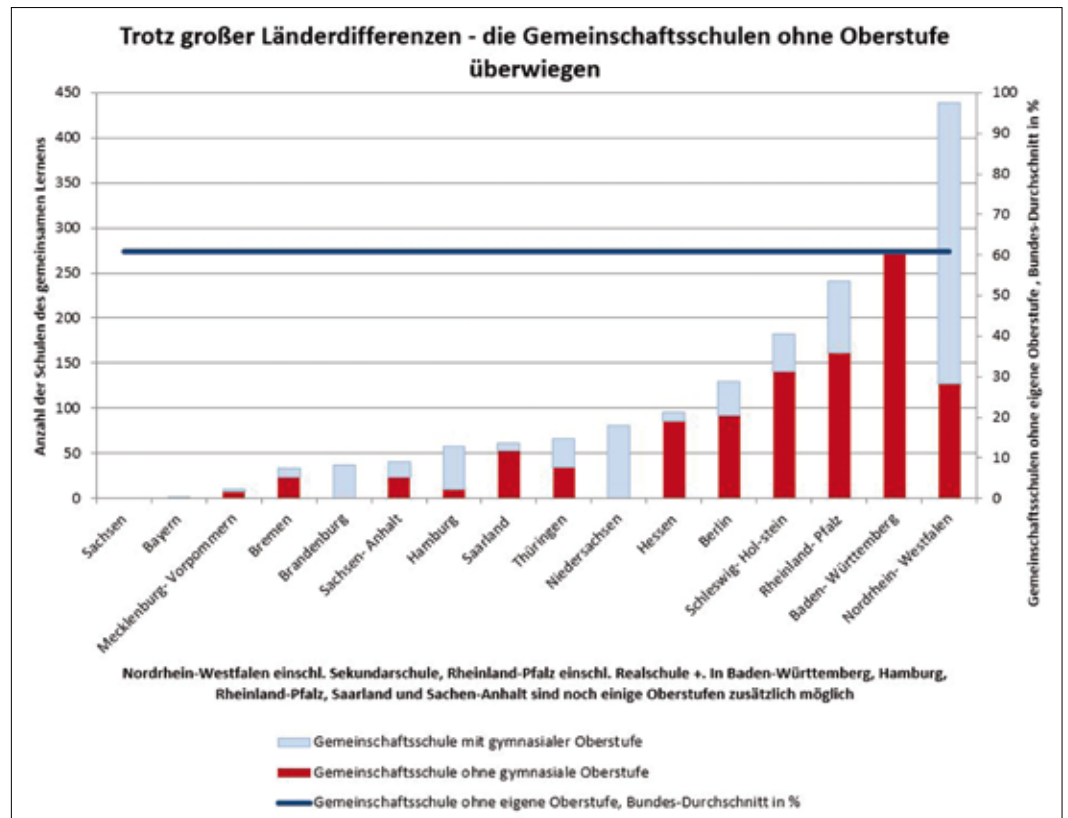
Eine Strategie von unten mit dem Prinzip der Freiwilligkeit haben vor allem Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen angewandt.

- In Baden-Württemberg – fast ohne Gesamtschul-Tradition und mit einer CDU, die an dem schulischen Hierarchiesystem festhielt – setzte die Landesregierung auf die Bereitschaft von Haupt- und Realschulen, sich in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Eine prognostizierte Mindestzahl von 40 SchülerInnen im 5. Schuljahr reichte für eine Genehmigung, sofern die Schule ein überzeugendes Schulentwicklungs-Konzept vorlegte. Damit erhielt fast jede Schule eine Chance. Diese nutzten gut 270 Schulen innerhalb von 4 Jahren - ein einmaliger Rekord.
- In Nordrhein-Westfalen stimmte die CDU einer erforderlichen Verfassungsänderung nur unter der Bedingung zu, dass das Land das Hierarchiesystem nicht aufheben kann, allerdings die Kommunen verpflichtet wurden, alle Schulformen vorzuhalten. Um den Kommunen die Errichtung von Gemeinschaftsschulen zu erleichtern, ermöglichte das Schulgesetz neben den mindestens vierzügigen Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe die Errichtung von dreizügigen Sekundarschulen ohne Oberstufe. Die Aufhebung des verpflichtenden Angebots an Haupt- und Realschulen und die geringere Zügigkeit gestatteten den Kommunen die Gründung von gut 200 Gemeinschaftsschulen in nur 4 Jahren, davon die Mehrheit als Sekundarschulen.

„Der gestiegene Bildungswille und der Attraktivitätsverlust von Haupt- und Realschule haben eine Reform von oben ermöglicht.“

Die generelle Umwandlung unterprivilegierter Schulen als Strategie von oben

Der gestiegene Bildungswille und der Attraktivitätsverlust von Haupt- und Realschule haben auch eine Reform von oben ermöglicht: Die Umwandlung des bestehenden 3-gliedrigen Hierarchiesystems zugunsten eines gleichberechtigten Konkurrenzsystems zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium.



Besonders für Eltern bedeutete die Umwandlung von Haupt- und Realschulen in Gemeinschaftsschulen Chancen auf qualifiziertere Abschlüsse ihrer Kinder.

Die Verwirklichung eines Konkurrenzsystems gelang den drei Stadtstaaten sowie dem Saarland und Schleswig-Holstein ohne nennenswerten gesellschaftlichen oder politischen Widerstand, weil es zu einem formalen oder informellen Konsens mit der CDU gekommen war. Obwohl in Rheinland-Pfalz kein Konsens erreicht wurde, konnte auch dort ein weitgehend gleichberechtigtes Konkurrenzsystem errichtet werden. Die Durchsetzung des 2-gliedrigen Konkurrenzsystems wurde dadurch erleichtert, dass für die Gemeinschaftsschulen weniger Züge vorgeschrieben und zumeist keine Oberstufe – abgesehen von Hamburg – vorgesehen war. So blieben die Schulen überwiegend standortnah und wurden oft nur umstrukturiert.

Die Vorbehalte gegen neue Konzepte für die Gemeinschaftsschule

Ein Teil von Gesamtschul-BefürworterInnen hält die Gemeinschaftsschulen wegen der neuen Konzeptionen für nicht konkurrenzfähig mit dem Gymnasium:

- Gemeinschaftsschulen, die aus Hauptschulen umgewandelt werden, hätten eine zu einseitige Schülerschaft und
- sie seien zusätzlich ohne eigene Oberstufe nicht attraktiv genug.

Mit der Strategie der Freiwilligkeit von unten sind in Baden-Württemberg fast 90 Prozent der Gemeinschaftsschulen aus Hauptschulen entstanden; erst in letzter Zeit beteiligen sich stärker auch Realschulen. Doch die baden-württembergischen Schulen haben mit der Umwandlung mehr SchülerInnen hinzugewonnen, und zwar nicht nur SchülerInnen anderer Hauptschulen. Vielmehr ging die landesweite Übergangsquote zu

Realschule und Gymnasium zurück. Darüber hinaus überschätzt der Einwand die allgemeinen und die sozial bedingten Leistungsunterschiede von SchülerInnen. Nicht der soziale Status der SchülerInnen, sondern der der Schule ist das eigentliche Problem von unterprivilegierten Schulen, also der Förderschule und der Hauptschule in Deutschland. OECD-weit erklären die unterschiedlichen Bildungsprogramme – in Deutschland der Förder-, der Haupt-, der Realschule und des Gymnasiums – 40 Prozent der Leistungsunterschiede von SchülerInnen, in Deutschland dagegen 80 Prozent. Die Hauptschule und mit ihr auch ihre Schülerschaft ist stigmatisiert. Und das drückt den Glauben an deren Leistungsfähigkeit in der Öffentlichkeit sowie bei den Eltern, den Lehrkräften und

„Die Umwandlung einer Hauptschule in eine Gemeinschaftsschule hebt deren sozialen Status.“

selbst bei den SchülerInnen.

Die Umwandlung einer Hauptschule in eine Gemeinschaftsschule hebt deren sozialen Status und die unterprivilegierten Bildungsprogramme entfallen weitgehend. Das ist der entscheidende Schritt, um die allgemeine und soziale Leistungsdiskriminierung einer Schule zu überwinden.

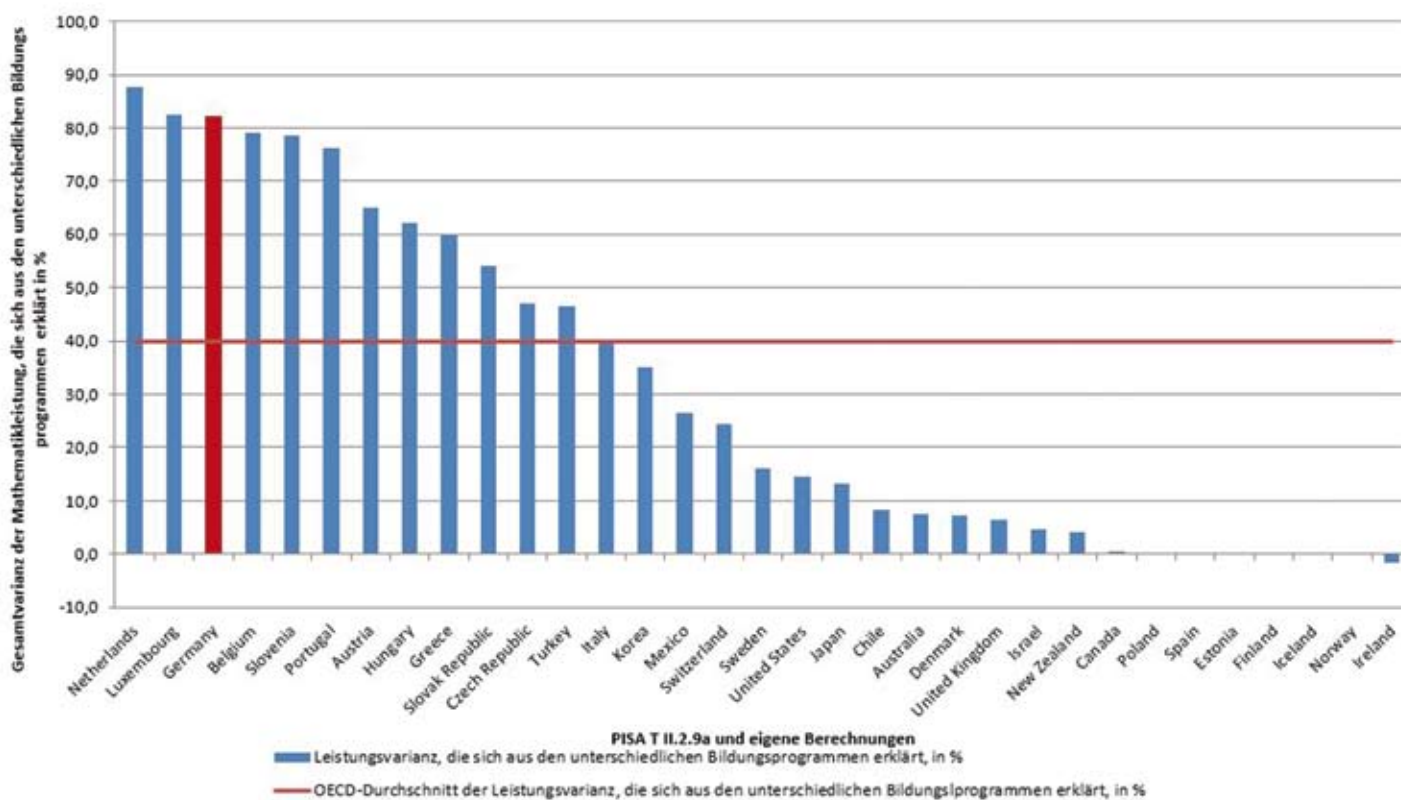
Es gibt Beispiele, dass Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gegenüber Schulen mit Oberstufe weniger attraktiv sind. Doch der Status 6-jähriger Gemeinschaftsschulen hat auch

Vorteile, die die Nachteile aufwiegen können:

- Die sechsjährige Gemeinschaftsschule ist standortnäher und leichter erreichbar, oft ein unschätzbare Vorteil im ländlichen Raum.
- Sie kann nicht selten eine räumliche, aber auch pädagogische Einheit mit der Grundschule bilden.
- Um attraktiv zu sein, ist eine feste Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule und einer Schule mit Oberstufe unabdingbar. Sie soll garantieren, dass Schüler, die nach Meinung der Gemeinschaftsschule für die Oberstufe geeignet sind, auch aufgenommen werden.
- Die sechsjährige Gemeinschaftsschule sollte Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Oberstufe erhalten, und es sollte ein Austausch von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule mit der Oberstufe geben.
- Ebenso sollten die SchülerInnen der Gemeinschaftsschule schon an der Oberstufe hospitieren, um mit der Schule und einzelnen Lehrkräften vertraut zu werden.
- Im Allgemeinen ist die Kooperation mit einer anderen Gemeinschaftsschule oder mit einem Gymnasium vorzuziehen.

Die Kooperationsvereinbarung einer sechsjährigen Gemeinschaftsschule mit einer Schule mit Oberstufe ist nur die zweitbeste Lösung, überzeugender ist eine Verbindung mit einem Oberstufenzentrum. Dieses besteht in Form der beruflichen Gymnasien, die stärker praxisorientiert sind und nach beruflichen Profilen differenzieren. Weil diese bisher vornehmlich RealschülerInnen den Aufstieg ermöglichen, erreichen

Im erschreckenden Umfang sind unterschiedliche Bildungsprogramme für die Leistungsunterschiede verantwortlich



Drei- und mehrgliedriges Hierarchiesystem plus Gemeinschaftsschule		
	Schulformen des Hierarchiesystems	Namensgebung für Schulen des gemeinsamen Lernens
Baden-Württemberg	Hauptschule, Werkrealschule, Realschule, Gymnasium	Gemeinschaftsschule
Bayern	Mittelschule, Realschule, Gymnasium	Gesamtschule
Hessen	Hauptschule, Mittelstufenschule, Realschule, Gymnasium	kooperative und integrierte Gesamtschule
Niedersachsen	Hauptschule, Realschule, Oberschule, Gymnasium	Oberschule, kooperative und integrierte Gesamtschule
Nordrhein-Westfalen	Hauptschule, Realschule, Gymnasium	Sekundarschule, Primusschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule
Zweiggliedriges Hierarchiesystem plus Gemeinschaftsschule		
Brandenburg	Oberschule, Gymnasium	Gesamtschule
Mecklenburg-Vorpommern	regionale Schule, Gymnasium	kooperative und integrierte Gesamtschule
Sachsen	Mittelschule, Gymnasium	
Sachsen-Anhalt	Sekundarschule, Gymnasium	Gemeinschaftsschule, Gesamtschule
Thüringen	Regelschule, Gymnasium	Gemeinschaftsschule, Gesamtschule
Zweiggliedriges, gleichberechtigtes Konkurrenzsystem		
	Namensgebung für Schulen des gemeinsamen Lernens	Weitere allgemeine Schulformen
Berlin	Integrierte Sekundarschule (ISS), Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Bremen	Oberschule	Gymnasium
Hamburg	Stadtteilschule	Gymnasium
Rheinland-Pfalz	Realschule plus (teilw. mit Fachoberschule), Gesamtschule	Gymnasium
Saarland	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Schleswig-Holstein	Gemeinschaftsschule	Regionalschule (auslaufend), Gymnasium

sie durchschnittlich nicht den Leistungsstand von Gymnasien, haben aber einen vergleichbaren Leistungszuwachs. Bedeutsamer ist, dass ihre AbsolventInnen besser als die Gymnasiasten auf das wissenschaftliche Arbeiten und das Studium vorbereitet sind.

„Eine gemeinsame Schule für alle wird sich von selbst von unten nicht durchsetzen.“

Die bestehende Schulstruktur löst sich auf

Zur Zeit bestehen in den 16 Bundesländern drei unterschiedliche Schulsysteme:

- Das traditionelle drei- und mehrgliedrige Hierarchiesystem plus Gemeinschaftsschule existiert noch in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Ein zweigliedriges Hierarchiesystem plus Gemein-

schaftsschule (ohne Sachsen) hat sich in den neuen Bundesländern durchgesetzt. Seit der Jahrhundertwende entstand in den Stadtstaaten sowie im Saarland, Schleswig-Holstein – und abgewandelt in Rheinland-Pfalz – ein zweigliedriges, gleichberechtigtes Konkurrenzsystem.

- Das drei- bzw. mehrgliedrige Hierarchiesystem plus Gemeinschaftsschule ist instabil; hier hat die Hauptschule in nur zehn Jahren mehr als ein Drittel ihrer SchülerInnen im 8. Schuljahr verloren. Ihr Auslaufen ist sicher; in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen mit Übergangsquoten von nur noch 7 Prozent bzw. 5 Prozent ist es unvermeidlich. Ihre Integration mit der Realschule wird ohne deren Aufwertung als Gemeinschaftsschule auf Widerstand stoßen. Daher ist die generelle Umstrukturierung des 3-gliedrigen Hierarchiesystems in ein 2-gliedriges Konkurrenzsystem für fast alle alten Bundesländer wahrscheinlich.
- Als erstaunlich beständig hat sich bisher das 2-gliedrige Hierarchiesystem in den neuen Bundesländern erwiesen. Es wird auf den steigenden Akademikerbedarf und das gestiegene Bildungsinteresse reagieren müssen, indem es entweder weitere Gemeinschaftsschulen errichtet oder die Schulen mit mehreren Bildungsgängen zu Quasi-Gemeinschaftsschulen weiterentwickelt.
- Sehr stabil zeigt sich das 2-gliedrige Konkurrenzsystem, im Durchschnitt verliert das Gymnasium ein wenig und die Gemeinschaftsschule gewinnt etwas.

Eine gemeinsame Schule für alle wird sich von selbst von unten nicht durchsetzen; die Politik ist gefordert, weitere Schritte sind nötig. So ist die Gleichstellung der Gemeinschaftsschule mit dem Gymnasium noch nicht abgeschlossen: Die Gemeinschaftsschule sollte – wie in Bremen – nur noch über einen, den hochschulbezogenen Bildungsgang verfügen sowie nur noch einen Sekundarstufen-I-Abschluss vermitteln, der zum Besuch aller weiterführenden Bildungsgänge berechtigt. Die PolitikerInnen sollten der Gemeinschaftsschule einen umfassenden, humanen Bildungsauftrag mit entsprechender Autonomie und Unterstützung konzederieren.

Dr. Joachim Lohmann

Der zwd-Autor war Stadtschulrat der Landeshauptstadt Kiel. Von 1981 bis 1986 war er stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Bildungsbereich Schleswig-Holstein. Ferner war er Bundesvorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule. Seit 1979 Mitglied des Landtags von Schleswig-Holstein, war er von 1993 bis 1998 Staatssekretär in der schleswig-holsteinischen Landesregierung.